

GEMEINDE BORSFLETH • FLÄCHENNUTZUNGSPLAN • 1. ÄNDERUNG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.10.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der „Holsteiner Allgemeinen“ am 25.11.2020.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 15.07.2021 bis einschließlich 20.07.2021 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 09.04.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 20.07.2021 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom 12.08.2021 bis einschließlich 16.09.2021 unter <https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html> im Internet veröffentlicht.

Zusätzlich haben diese Unterlagen während des vorgenannten Zeitraums montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 PlanSiG öffentlich ausgelegt.

Die Veröffentlichung im Internet sowie die ergänzende Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder elektronisch per E-Mail abgegeben werden können, am 04.08.2021 in der „Holsteiner Allgemeinen“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde ebenfalls unter <https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html> ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 23.07.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.12.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 14.12.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 14.06.2022 Az. IV522 - 512.111 - 61.15 (1. Ä.) – mit Hinweisen – genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Horst (Holst.), den

Mohr
Bürgermeister

Kartengrundlage:
Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Schleswig Holstein
© 2020 LVermGeoSH.schleswig-holstein (25337 Elmshorn)

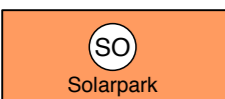
Planverfasser:
Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Planungsbüro Dierk Brockmüller
Städteplaner Architekt Hamburg
www.brockplan.de
20.06.2022
Hamburg, den

(Dipl. Ing. Dierk Brockmüller)

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) sowie die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)

 Sondergebiet für Photovoltaikanlagen (§ 1 (2) 12 BauNVO)

Grünflächen (§ 5 (2) 15 BauGB)

 hier: Grün- und Pflanzflächen zur Einbindung von Photovoltaikanlagen in die Landschaft

Sonstige Planzeichen

 Umgrenzung des Änderungsbereiches

Unverbindliche Vorbemerkungen

 Vorgesehene Zufahrt

Planzeichnung

M 1 : 10.000



Übersichtsplan

M 1 : 50.000



Kartengrundlage TK25 © 2014 GeoBasis-DE/LVermGeoSH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Gemeinde Borsfleth
Amt Horst - Herzhorn
Kreis Steinburg

Flächennutzungsplan
1. Änderung

Urschrift

Stand: 20.06.2022